

*Pressemitteilung des Komitees bezüglich Beschlussfassung an der Budgetbürgerversammlung vom 1.12.2014*

## **Überparteiliches Komitee erhält (Spar-)Druck weiterhin aufrecht!**

Das überparteiliche Bürgerkomitee gründete sich im Mai und forderte von der Gemeindeführung längerfristig sich steuertechnisch den umliegenden Gemeinden anzunähern. Zwecks Unterstützung des Gemeinderates sammelte die Kerngruppe unter medialem Aufruf der Öffentlichkeit Sparvorschläge oder Anregungen für Mehreinnahmen. Die insgesamt 31 Vorschläge wurden dem Gemeinderat, anonymisiert und ungefiltert schriftlich mitgeteilt. Die Einsetzung der gemeinderätlichen Finanzkommission und die im September stattgefundenene öffentliche Informationsveranstaltung über die Steuerstrategie und die Funktionsweise des Ausgleichsmechanismus werden dem Gemeinderat verdankt.

Das überparteiliche Bürgerkomitee, welchem auch die Ortsparteien von SVP und FDP und einzelne Mitglieder anderer Parteicouleur angehörten, nimmt die 4-prozentige Steuersenkung auf neu 148% für das Jahr 2015 gerne zur Kenntnis und ist überzeugt, dass die eingebrachten Voten und die öffentliche Diskussion massgeblich zum vorliegenden Steuersenkungsvorschlag des Gemeinderates beigetragen haben. Der Druck seitens des Komitees wird aufrechterhalten, da das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Budgets nicht erreicht ist. Weitere Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite sind daher nach Ansicht des Komitees unumgänglich. In den letzten Jahren eingeführte oder ausgeweitete Gemeindedienstleistungen sind kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auf die Steuerkraft der Gemeinde anzupassen. Wünschenswertes ist von Nötigen zu unterscheiden, um ein frühzeitiges Abkommen vom Pfad der Tugend zu verhindern. Eine positive Trendumkehr konnte aber bereits eingeleitet werden.

Dass die Gemeinde Uznach beim kantonalen Finanzausgleich zu den wenigen Verlierern gehört und der Sparwillen bestraft wird, ist bedauerlich, aber der Verlust von Ausgleichsgeldern, bedingt durch Steuersenkungen ist zu akzeptieren. Zumal auch längerfristig der Ausgleichsmechanismus für Uznach nicht optimaler sein dürfte und die Pro-Kopf Verschuldung von Uznach tragbar ist. Festzuhalten ist, dass durch die Steuersenkung bedingt nur ca. 300'000.- Ausgleichszahlungen der 2. Stufe der Gemeinde verloren gehen und die übrigen 600'000.- der 1. Stufe auf überwiegend andere Faktoren zurückzuführen sind. Wird zudem zu hoch budgetiert, muss ein bereits empfangener Ausgleichbeitrag bei einem (nicht erwarteten) Ertragsüberschuss wiederum zurückgegeben werden. Es werden also Anreize für eine „mutigere“ Budgetierung gesetzt. Zukünftig muss aber das Sparpotenzial in Uznach weiter realisiert werden. Die vorliegende Budgetentlastung (Einsparungen von CHF 1 Mio.) wird begrüsst, hätte aber nach Ansicht des Bürgerkomitees bereits früher, und ohne öffentlichen Druck, eingeleitet werden können. Ein Reservebezug im Umfang von ca. 480'000.- zu Lasten des bestehenden Eigenkapitals von rund CHF 2 Mio. ist grundsätzlich vertretbar, obwohl dieser Schritt nicht als eigentliche Sparmassnahme angesehen werden kann! Zudem wird mutmasslich das Rechnungsjahr 2014 nicht mit dem budgetierten

Aufwandüberschuss von rund 0.8 Mio. abschliessen und daher kein Reservebezug von Nöten sein. Ziel muss deshalb ein ausgeglichenes Gemeindebudget bleiben. Es sollen nicht über Gebühr Steuern auf Vorrat erhoben werden, eine kleine Schwankungsreserve ist aber betriebstechnisch sinnvoll. Das Bürgerkomitee setzt sich auch für weitergehende, substanzerhaltende Sanierungsmassnahmen von Liegenschaften ein, unter Ausklammerung von Luxusbauten, um einen Investitionsstau mit nachfolgender Wiederverschuldung zu verhindern. Aus diesem Grunde müssen auch in den kommenden Jahren wiederkehrenden Kosten und Aufwendungen der Gemeinde vom Bürger kritisch hinterfragt und im Auge behalten werden.

Das überparteiliche Bürgerkomitee befürwortet daher die 4 prozentige Steuersenkung unter Reservebezug. Ob eine weitere Steuersenkung sinnvoll und sachgerecht ist, wird die Zukunft weisen. Die Komiteemitglieder werden gebeten zwecks Bekämpfung potenzieller Gegenanträge an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Uznach, den 28.11.2014